

Samtgemeinde Neuenkirchen
Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 04. Jun. 2026

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/754/2026			
Feuerwehr: Vorschlag zur Umsetzung des Fahrzeugbeschaffungen hinsichtlich Preissteigerung und Verpflichtungsermächtigung Kauf eines GW-L1 für die FFW Merzen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	04.06.2026	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	15.06.2026	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan der Samtgemeinde Neuenkirchen sind folgende Fahrzeuge für die Feuerwehren eingeplant.

Invest.Nr.	Beschreibung	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
2023-00-12	GW-L1 f. die FFW Merzen	170.000 €		
2028-00-10	TLF f. die FFW Merzen		450.000 €	
2029-00-10	TLF f. die FFW Voltlage			450.000 €

Die eingeplanten Haushaltsmittel (Verpflichtungsermächtigung 1.070.000 €) reichen nicht für die Beschaffung der drei Fahrzeuge aus. Durch massive Preissteigerungen betragen die Anschaffungskosten zum aktuellen Stand 300 T € für einen GW-L1 und ca. 550 T € für ein TLF.

Anschaffung Gerätewagen (FFW Merzen)

Der Haushaltsansatz für den Gerätewagen für die FFW Merzen reicht nicht aus. Zufällig hat sich die Gelegenheit ergeben, einen gebrauchten Gerätewagen zu bekommen.

Die Gemeinde Bad Rothenfelde bekommt einen neuen Gerätewagen. Der 20 Jahre alte Gerätewagen soll verkauft werden. Die Samtgemeinde Neuenkirchen hat sich an dem Bieterverfahren beteiligt. Das Fahrzeug wurde am 03. Mai von Mitgliedern der FFW Merzen, dem Gemeindebrandmeister Christian Mohs und Herbert Kempe begutachtet. Das Fahrzeug ist augenscheinlich top gepflegt. Es sind jedoch ein paar Reparaturen vorzunehmen. Bad Rothenfelde hat sich bereit erklärt die Reparaturen

kostenlos durchzuführen. Der GW-L1 wird entladen, da die Beladung für das Neufahrzeug der FFW Bad Rothenfelde benötigt wird. Somit sind für den Betrieb des GW-L1 in der FFW Merzen noch einige Neuanschaffungen zu tätigen (z.B. Container und Funkgeräte). Die Kosten hierfür betragen rd. 17.000 €.

Zur Finanzierung des Fahrzeuges kann der HH-Ansatz für die Reinigungsmaschine Atemschutzpflegestelle i.H.v. 35.000 € herangezogen werden. Außerdem wird der HH-Ansatz für den Erwerb der Dachsirenen nicht ausgeschöpft werden (Sirene in Merzen erfolgt mit Fertigstellung der Schule).

Der Erwerb des gepflegten Gebrauchtfahrzeugs stellt eine wirtschaftliche und kurzfristig verfügbare Lösung dar, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sicherzustellen, ohne den Haushalt durch eine sofortige Neubeschaffung erheblich zu belasten.

Bisher wurden die Feuerwehrfahrzeuge nach 25 Jahren ersatzbeschafft. Die Ersatzbeschaffung sollte daher entsprechend in der künftigen Haushaltsplanung berücksichtigt werden (400 T € in 2031).

Es handelt sich ausdrücklich um ein Bieterverfahren. Sollte der Zuschlag nicht erteilt werden, wird in 2026 die Planung und Ausschreibung des GW-L1 erfolgen. Der Ansatz im Haushalt 2027 wird mit Blick auf weitere Preissteigerungen auf 400 T € angepasst.

Tanklöschfahrzeuge (FFW Merzen und Voltlage)

Aufgrund der langen Lieferzeit (bis zu 3 ½ Jahre) für ein neues Feuerwehrfahrzeug soll bereits in diesem Jahr mit der Planung und Ausschreibung für das TLF 3000 für die FFW Merzen über die KWL begonnen werden. Die Vergabe soll grds. über die ZVS erfolgen (s. § 4 Abs. 2 auch Richtlinie zu § 58 NkomVG), hier soll jedoch die KWL genommen werden. Laut Auskunft der ZVS sollten FFW-Fahrzeuge möglichst weiterhin über die KWL ausgeschrieben werden.

Mit der Planung des TLF 3000 für die FFW Voltlage soll im Jahr 2027 begonnen werden. Im Haushaltsplan sind die Ansätze für die Fahrzeuge entsprechend anzupassen.

Invest.Nr.	Beschreibung	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
2028-00-10	TLF f. die FFW Merzen	600.000 €		
2029-00-10	TLF f. die FFW Voltlage		600.000 €	
2023-00-12	GW-L1 f. die FFW Merzen			400.000 €

TLF Vorführfahrzeug Interschutz 2026:

Die Feuerwehrkameraden haben am 03.06.2026 die Interschutz 2026 besucht. Die Firma Schlingmann hat dort ein Vorführ-TLF präsentiert, welches auf die Bedürfnisse der FFW Merzen zugeschnitten ist.

Dieses Fahrzeug wird noch im Laufe des Jahres als Vorführfahrzeug genutzt und gegen Ende des Jahres 2026/ Anfang 2027 zum Verkauf angeboten. Der Verkaufspreis steht aktuell noch nicht fest. Dennoch wird es erheblich günstiger

sein als eine Neuanschaffung.

Es wird vorgeschlagen, dass die Samtgemeinde Neuenkirchen bei einem wirtschaftlichen Angebot und Klärung aller rechtlichen Fragestellungen (Vergabevorgaben, Haushaltsmittel) ein entsprechendes Angebot abgeben sollte.

Beschlussvorschlag:

Investitionsnr. 2023-00-12 GW-L1 für die FFW Merzen

Die Verwaltung wird beauftragt den gebrauchten GW-L1 von der Gemeinde Bad Rothenfelde zu erwerben. Die notwendigen unaufschiebbaren Zusatzbeschaffungen sind zu tätigen.

Sollte die SG NK nicht zum Zuge kommen, wird im Haushalt 2027 der GW-L1 neu inkl. der aktuellen Preissteigerung eingeplant. Durch die vorhandenen Verpflichtungsermächtigungen wird in 2026 der Auftrag erteilt.

Investitionsnr. 2028-00-10 TLF für die FFW Merzen

Dem Erwerb des TLF-Vorführfahrzeugs für die FFW Merzen wird bei Vorliegen der Wirtschaftlichkeit und Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zugestimmt.

Sollte das Vorführfahrzeug nicht beschafft werden, wird der Auftragserteilung für das TLF für die FFW Merzen über die KWL zugestimmt.

Investitionsnr. 2029-00-10 TLF für die FFW Voltlage

Für die FFW Voltlage wird im Haushalt 2027 eine Verpflichtungsermächtigung für die Ersatzbeschaffung des TLF in 2030 eingeplant.

Die Haushaltsansätze für die Fahrzeuge sind entsprechend der Vorlage in den nächsten Haushaltsplan zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen: